



Beschluss

der Landeskonzferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Jurist*innen (ASJ) Bayern

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Jurist*innen (ASJ) Bayern hat auf ihrer Landeskonzferenz am 11. Juli 2026 in Nürnberg beraten und beschlossen:

Initiativantrag

Resolution: Es geht auch anders! Gemeinsam für Schutz und Zusammenhalt! Vielfalt macht stark!

Die Ebenen der Partei und ihre Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die SPD den strengen Anforderungen eines menschenrechtsbasierten internationalen und nationalen Asyl- und Flüchtlingsrechts gerecht wird.

Begründung:

1. Mit der Verabschiedung der Genfer Flüchtlingskonvention am 28. Juli 1951 wurde der Anspruch auf Flüchtlingsschutz völkerrechtlich verankert: Verfolgte Menschen sollten Schutz finden, staatliche Grenzen sollten dem Recht des Einzelnen auf ein Leben in Sicherheit und Würde nicht entgegenstehen. Derzeit erleben wir allerdings das Gegenteil. Geflüchtete werden zu Feindbildern. Sie werden als Gefahr für die Sicherheit oder den Wohlstand des eigenen Landes gelesen. Geflüchtete werden grundlegende Rechte verweigert, um vermeintliche Sicherheit und Kontrolle zu schaffen. Dadurch wird nicht nur ein gefährlicher Nationalismus befeuert, sondern auch ein spaltendes „Wir gegen die Anderen“ zum politischen Prinzip erhoben. Dies führt konkret zu einer menschenrechtlich höchstproblematischen Gesetzgebung auf europäischer und nationaler Ebene.
2. Das neue GEAS, das am 12.06.2026 in Kraft getreten ist, erlaubt weitreichende Einschränkungen des Flüchtlingsschutzes und die Aushöhlung rechtsstaatlicher Standards. Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbände und juristische

Organisationen kritisieren insbesondere das neue Außengrenzverfahren. Dieses ist innerhalb von zwölf Wochen durchzuführen. Das Außengrenzverfahren durchlaufen zukünftig Menschen, die aus Staaten mit einer Anerkennungsquote von unter 20 Prozent kommen, sog. Gefährder und Menschen, die über ihre Identität getäuscht haben. Daneben können aber auch fehlende Dokumente als Grund ausreichen. Das Außengrenzverfahren kann für die Betroffenen mit haftähnlichen Umständen einhergehen, wenn sie die speziellen Aufnahmezentren nicht verlassen und nicht in das EU-Land mit der Außengrenze einreisen dürfen. Das gilt auch für Familien mit Kindern. Zur Feststellung der Identität, bei Fluchtgefahr oder wegen Sicherheitsbedenken können Behörden auch tatsächlich Haft anordnen.

Als Land mitten in Europa hat Deutschland zwar nur EU-Binnengrenzen, wenn jemand per Flugzeug oder Schiff einreist und dann einen Asylantrag stellt, wird es die Außengrenzverfahren aber auch hierzulande geben, etwa in München und Frankfurt am Main, wo große internationale Flughäfen liegen. Dafür soll es insgesamt 374 Plätze in entsprechenden Unterkünften geben, die teils noch gebaut werden.

Hinzu kommen Rückführungszentren (Return Hubs") in Drittstaaten. Diese Zentren liegen außerhalb der EU. Sie sind für vollziehbar Ausreisepflichtige gedacht, die nicht in ihre Herkunftsländer zurückgebracht werden können – etwa, weil das Heimatland sich weigert, sie zurückzunehmen.

Mit dem GEAS-Anpassungsgesetz hat der Bundesgesetzgeber GEAS besonders überbordend umgesetzt. Daher haben sozialdemokratische Jurist*innen in Übereinstimmung mit Jurist*innen-, Bürger*innen- und Menschenrechtsorganisationen und der Bundesarbeitsgemeinschaft Migration & Vielfalt der SPD gefordert, dass die europäischen Vorgaben grundrechtskonform in deutsches Recht umgesetzt und Maßnahmen gestrichen werden wie die Schaffung von „Aufnahmeeinrichtungen zur Durchführung von Verfahren bei Sekundärmigration“. In diesen Einrichtungen unterliegen die Betroffenen strengen Wohnverpflichtungen, die in die Bewegungsfreiheit eingreifen und die Betroffenen an ihrem grundrechtlich garantierten Zugang zu Rechtsberatung oder einer angemessenen medizinischen Versorgung behindern. Diese sog. Sekundärmigrationszentren, wie es in Bayern in der ehemaligen JVA Ingolstadt entstehen soll, sind ein deutscher Sonderweg und von GEAS nicht vorgesehen. Möglich ist in diesen Zentren auch die Inhaftierung von Minderjährigen, sofern diese „ihrem Wohl“ dient, und von besonders schutzbedürftigen Personen. Eine Inhaftierung von Kindern ist jedoch offenkundig kinderrechtswidrig.

Mit dem GEAS- Anpassungsgesetz hat Deutschland nicht nur seinen flüchtlingsrechtlichen Kurs der Härte und Schärfe fortgesetzt, mit ihm ist die Grundlage, dass auch schutzsuchende Personen Grundrechtsträger*innen sind, verloren gegangen.

Hinzu kommt ein Klima, das Schutzsuchende und ihre Unterstützer*innen kriminalisiert und unter Druck setzen will. Gerichtsurteile werden ignoriert (bspw. zu Zurückweisungen an den deutschen Grenzen oder zu Grenzkontrollen), Mittel für den Flüchtlingsschutz gekürzt und die Listen von sicheren Herkunftsländern und sog. sicheren Drittstaaten beständig erweitert.

Geflüchteten wird teilweise das menschenwürdige Existenzminimum entzogen. Traumatisierende Abschiebungen nehmen zu und finden aus geschützten Räumen wie Schulen statt.

3. Die SPD entzieht sich seit dem Asylkompromiss in den 1990-er Jahren nicht einem zunehmend inhumaner werdenden Asyl- und Flüchtlingsrecht. Es kommt daher gerade sozialdemokratischen Jurist*innen immer wieder zu, die Partei auf die Grundsätze und Prinzipien eines menschenrechtsbasierten Asyl- und Flüchtlingsrechts hinzuweisen. Dies hat insbesondere die ASJ Bayern getan. Erinnert wird bspw. an den auch auf Antrag der ASJ Bayern herbeigeführten Beschluss „Menschenrechte sind unverhandelbar!“ auf dem 74. Ordentlichen Landesparteitag der BayernSPD in Augsburg am 12.05. bis 14.05.2023, an das federführend von der ASJ Bayern erarbeitete umfangreiche Papier zur Vorlage an die SPD-Arbeitsgruppe „Innen, Recht, Migration und Integration“ für die Koalitionsverhandlungen mit der CDU und CSU vom 16.03.2025 auf der Grundlage des CDU/CSU-SPD-Sondierungspapiers vom 08.03.2025 und an das Schreiben der ASJ Bayern vom 07.04.2025 an die 14 Mitglieder der Landesgruppe Bayern in der SPD-Bundestagsfraktion zu den Koalitionsverhandlungen zum Thema „Migration“.
4. Die SPD muss den strengen Anforderungen an ein menschenrechtsorientiertes europäisches und deutsches Asyl- und Flüchtlingsrecht strikt gerecht werden. D.h.: Menschen müssen sicher und ohne Gefahr einreisen können, sich im Asylverfahren gut unterstützt und orientiert fühlen und von Beginn an ihre Potenziale und Fähigkeiten entfalten dürfen.

Insbesondere in fünf Handlungsfelder müssen nicht nur rechtliche Mindeststandards geschaffen, sondern eine ambitionierte gesellschaftliche Vision entwickelt werden. Diese Handlungsfelder sind in Übereinstimmung mit dem „Memorandum für einen starken Flüchtlingsschutz“ von Amnesty International Deutschland e.V., AWO Bundesverband e.V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V., Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Handicap International Deutschland e.V. und PRO ASYL Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V, das von 275 Organisationen erstunterzeichnet wurde:

➤ **Schaffung von Globalem Schutz** durch:

- weltweite Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention,
- einen globalen Fonds für Flüchtlingsschutz,
- verbindliche und faire Verantwortungsteilung.

➤ **Ermöglichung sicherer Fluchtwege** durch:

- staatliche Seenotrettung,
- Sicherstellung der Rechtsstaatlichkeit an den Grenzen,

- sichere und legale Einreise für alle Schutzsuchende,
- vielfältige Infrastruktur für legale Einreisewege,
- freie Wahl des Schutzorts,
- Ausbau der zirkulären Migration.

➤ **Faire Asylverfahren und Aufenthaltsperspektiven** durch:

- Sicherstellung qualitativ hochwertiger Asylverfahren und effektiven Rechtsschutz,
- ein schutzorientiertes europäisches Asylsystem,
- Sicherstellung einer durchgängigen individuellen Fallbegleitung,
- Schaffung von Perspektiven nach dem Asylverfahren.

➤ **Gute Startbedingungen durch soziale Rechte** durch:

- Zugang zu existenzsichernden Sozialleistungen,
- dezentrale, bedarfsgerechte und barrierefreie Unterbringung,
- gute Startbedingungen durch unterstützende Strukturen,
- Perspektiven durch Bildung und Arbeitsaufnahme.

➤ **Teilhabe und Mitbestimmung (Gesellschaft)** durch:

- Flüchtlingen eine politische Stimme geben,
- Öffnung der Institutionen für alle,
- Förderung von Gemeinschaft und Begegnung,
- Ermöglichung von Selbstbestimmung und Eigeninitiative.